

## Vorlage

Vorlage Nr.: 61/039/2023

Federführung: Abt. 61 - Planung, Umwelt	Datum: 09.11.2023
Verfasser: Rebekka Graw	AZ: 6/61-Gr/Br

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung	23.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	05.12.2023	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

#### **Änderung des Geltungsbereiches der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VIII für den Bereich „Sondergebiet - Biomethan, An den Teichen“**

- a) Zustimmung zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) Zustimmung zu den Plankonzepten**

### Sachverhalt:

Ein Landwirt aus Märschendorf, der eine privilegierte Biogasanlage im Außenbereich betreibt, möchte seine Produktion von Biogas von derzeit maximal 2,3 Mio. Normkubikmeter (N/m<sup>3</sup>) im Jahr auf 6,3 Mio. N/m<sup>3</sup> Biogas im Jahr vergrößern. Da mit dieser Kapazitätserweiterung die Grenze für ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich überschritten wird, ist die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sowie eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Dabei soll eine Sonderbaufläche bzw. ein Sondergebiet – Biomethan ausgewiesen werden.

Derzeit betreibt der Landwirt seine Biogasanlage als sogenannte „NaWaRo-Anlage“, d.h. es werden ausschließlich Stoffe vergoren, die aus nachwachsenden Rohstoffen bestehen. Durch die angedachte Änderung und Erweiterung der Biogasanlage sollen zukünftig noch 8.000 t Maissilage als nachwachsende Rohstoffe in die Anlage eingebracht werden. Die angestrebte Biogas- bzw. Biomethanproduktion soll vorwiegend aus Wirtschaftsdünger aus der Tierhaltung erfolgen. Die Anlage erzeugt Strom entsprechend des Bedarfs im öffentlichen Netz und gleicht damit Schwankungen in der Stromproduktion aus. Zudem ist eine Umwandlung in Biomethan geplant, um dieses in das öffentliche Gasnetz einzuspeisen.

In den letzten Monaten ist dieses Projekt weiterentwickelt worden, sodass das Biomethan nicht nur zur Einspeisung in das öffentliche Gasnetz verwendet werden, sondern ein Teil des anfallenden Biogases für ein Fernwärmenetz in Märschendorf genutzt werden soll. Ein Großteil der Haushalte an der Straße „An den Teichen“ in Märschendorf hat großes Interesse an der Fernwärmenutzung signalisiert. Um diese Fernwärmenutzung für das Wohngebiet Märschendorf realisieren zu können, ist die Änderung des Geltungsbereiches (siehe Anlage) notwendig, welches eine Änderung des Aufstellungsbeschlusses zur Folge hat.

Über die Änderung des Aufstellungsbeschlusses der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VIII ist zu beraten. Die Plankonzepte werden in der Sitzung vorgestellt.

**Beschlussvorschlag:**

- a) Die Änderung der Geltungsbereiche der 90. Änderung des Flächennutzungsplanes `80 und des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. VIII für den Bereich „Sondergebiet – Biomethan, An den Teichen“ werden beschlossen.
- b) Den vorgestellten Plankonzepten wird zugestimmt.

Dr. Voet